



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Gemeinde Lauben der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen und gebilligt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB) statt.

Die Gemeinde Lauben beabsichtigt auf Teilflächen der Flurnummern 345 und 352, Gemarkung Lauben, auf einer Fläche von ca. 0,42 ha den Bebauungsplan „Gewerbefläche Stielings“ aufzustellen. Da der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Lauben in diesem Bereich eine landwirtschaftliche Fläche darstellt und dies der geplanten gewerblichen Nutzung entgegensteht, wird der Flächennutzungsplan im sog. Parallelverfahren geändert. Die Größe der Flächennutzungsplanänderung weicht von dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ab, da sich der Änderungsbereich noch weiter Richtung Westen und Norden erstreckt. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilflächen der Flurgrundstücke 331, 345 und 352, jeweils Gemarkung Lauben, und hat eine Größe von ca. 1,2 ha.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2026, kann auf der Homepage der Gemeinde Lauben (<https://www.lauben.de/flaechennutzungsplan>)

im Zeitraum vom 15.06.2026 bis einschließlich 30.06.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lauben, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

|                                       |                         |
|---------------------------------------|-------------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  |
| Donnerstag zusätzlich                 | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die den Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Gemeinde Lauben während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

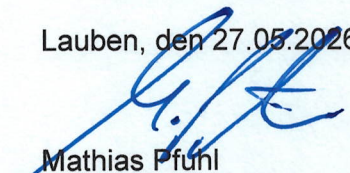
Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



Lageplan 10. Flächennutzungsplanänderung mit Abgrenzung Geltungsbereich. Genordet. Ohne Maßstab.

Lauben, den 27.05.2026

  
Mathias Pfuhl  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos, sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Internetseite ([www.lauben.de](http://www.lauben.de))

Angeschlagen am: 01.06.2026  
Abgenommen am: 30.06.2026

- 1 x Ortstafel Lauben
- 1 x Ortstafel Heising
- 1 x Ortstafel Stielings
- 1 x Ortstafel Moos

Lauben, den